



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/17/207-1
	Status:	öffentlich
	Datum:	21.11.2017
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Henning Tams
Bau- und Planungsamt	Bericht im Rat:	
	Bearbeiter:	Henning Tams
B-Plan 95 "Nördlich Schäferweg"		
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss (erneute Auslegung)		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
04.12.2017	Bau- und Planungsausschuss	

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Ergänzend zu den Vorlagen VO/17/207 und VO/17/208 wird mit dieser Vorlage der Vorschlag gemacht, die Planzeichnung bezüglich der Festsetzung der durch die Baugrenzen definierten Baufenster zu ändern – die entsprechenden Darstellungen in der Begründung werden nachträglich angepasst.

In der bisherigen Fassung bestand ein über sämtliche Grundstücke gelegtes Baufenster, welches nur durch den erforderlichen Abstand zu Hecken und Standorten zu erhaltener Bäume definiert wurde. Die bebaubare Fläche wurde im Wesentlichen durch die GRZ von 0,3 eingeschränkt. In der dieser Vorlage beigefügten neuen Fassung der Planzeichnung wird nun lediglich das Baufenster reduziert: Je Grundstück ist nun im Sinne einer detaillierteren Steuerung der Bebauung ein Baufenster vorgesehen, wobei Erweiterungsmöglichkeiten der bestehenden Bebauung weiterhin gegeben sind. Eine zweite Bautiefe vom Kleinen Moorweg bzw. Großen Moorweg aus betrachtet ist jedoch nicht möglich. Die beiden mittleren Grundstücke werden zukünftig vom Aalkamp aus erschlossen. Somit wird der Graben südlich des Aalkamps nur für zwei Zufahrten (und einen schmaleren Fußweg) gequert.

Prüfungen:

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

ja nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:

- vollständig eigenfinanziert
 teilweise gegenfinanziert
 vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:

Stellenmehrbedarf Stellenminderbedarf

höhere Dotierung Niedrigere Dotierung
 Keine Auswirkungen

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: ja nein
Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer
Freiwilligen Leistung vor: ja nein

Produkt/e:						
Erträge/Aufwendungen	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Investition/Investitionsförderung	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						
Folgeinsparungen/-kosten	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR <small>(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)</small>					
<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschluss(empfehlung)

Die Planzeichnung und die Begründung zum B-Plan 95 / 47.FNP-Ä. (Vorlage VO/17/207 und VO/17/208) wird entsprechend des Entwurfes der Planzeichnung in der Fassung vom 21.11.17 angepasst.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:

Planzeichnung zum B-Plan 95 in der Fassung vom 21.11.17